272 9. Dezember 2014

Dienstag, 9. Dezember 2014 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder

entschuldigt: Brandenburger, Mathis, von Ballmoos

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission

für Wirtschaft und Abgaben: Marti Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung Stossrichtung Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne (Kapitel VI.1.)

• Am Grundsatz der Förderung beruhend auf der Exportbasistheorie festhalten.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

Auf strukturerhaltende Massnahmen wie die Unterstützung von Sanierungen oder eine explizit stärkere Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete verzichten. Regionalpolitische Massnahmen, die allenfalls in den einzelnen Sektoralpolitiken erfolgen, klar von der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne abgrenzen und nicht in deren Rahmen finanzieren.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Antrag Casanova (Ilanz)

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Erster Satz ersetzen durch folgende Formulierung(zweiter Satz unverändert):

Auf Massnahmen zur Unterstützung von nicht marktfähigen Unternehmen und von Sanierungen ist zu verzichten. Für die wirtschaftlich schwächeren Gebiete können stärkere Förderungsmassnahmen vorgesehen werden. ...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 70 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung.

 Auf die einzelbetriebliche F\u00f6rderung im industriell-gewerblichen Bereich k\u00fcnftig verzichten. Ausnahmen gelten hinsichtlich der Unterst\u00fctzung touristisch systemrelevanter, zentraler Infrastrukturen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Wieland); Sprecher: Marti) Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Cavegn)

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Auf die einzelbetriebliche Förderung sei nicht zu verzichten.

9. Dezember 2014 273

c) Antrag Pult

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates anstelle des Mehrheits- und Minderheitsantrags:

Einzelbetriebliche Förderung im industriell-gewerblichen Bereich ist auf eine gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation innerhalb des Betriebs zu fokussieren.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag Pult folgt der Grosse Rat der Kommissionsminderheit mit 67 zu 35 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags der Kommissionsminderheit zum Antrag der Kommissionsmehrheit folgt der Grosse Rat der Kommissionsmehrheit mit 56 zu 52 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Stossrichtung Tourismus (Kapitel VII.1.)

• Neue Stossrichtung:

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:

Masterpläne als Grundlage für die Unterstützung durch den Kanton festlegen (z.B. im Rahmen Tourismusprogramm 2014 – 2021)

Antrag Kommission angenommen

• Touristische Zentren stärken.

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:

Touristische Zentren (insbesondere Destinationen) stärken.

Antrag Kommission angenommen

In Talschaften ohne bestehenden oder potenziellen «Leuchtturm» Nutzung alternativer touristischer Potenziale (natur- und kulturnaher Tourismus, regionale Naturpärke von nationaler Bedeutung, Inwertsetzung natürlicher und kultureller Attraktionen, Agrotourismus, destinationsübergreifende Angebote) prüfen.

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ändern der Stossrichtung wie folgt:

In Talschaften ... destinationsübergreifende Angebote) identifizieren und stärken.

Antrag Kommission angenommen

 Stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter, insbesondere in den Kernsportarten und im Bereich regionalwirtschaftlich bedeutsamer, wertschöpfungsstarker Kulturanlässe. Bei wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:

...Bei **jährlich** wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Antrag Kommission angenommen

9. Dezember 2014

• Möglichkeiten und Wirkungen von Event-Sponsoring zur Bekanntmachung der Marke graubünden eruieren.

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Stossrichtung streichen.

Antrag Casanova (Ilanz)

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 71 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Stossrichtung Standort- und Regionalentwicklung (Kapitel VII.2.)

• Die kantonalen und regionalen Zentren sind zu stärken.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

• Das Berggebiet ist hauptsächlich über touristische Massnahmen zu fördern.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

 Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Marti, Stiffler [Chur], Wieland; Sprecher: Marti)
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:

Der Kanton soll an strategisch wichtigen Standorten ausreichende, rasch verfügbare und marktfähige Flächen in unterschiedlichen Grössen erwerben dürfen, die im Sinne einer Revitalisierung wieder dem Markt zugeführt werden, in der Regel im Baurecht.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 67 zu 22 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

 Die Ansiedlung von Betrieben zur Erfüllung eidgenössischer und interkantonaler Aufgaben im Kanton Graubünden ist aktiv anzugehen.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

9. Dezember 2014 275

Stossrichtung Raumentwicklung (Kapitel VII.3.)

 Gemeinde- und regionsübergreifende Themen der räumlichen Entwicklung in funktionalen Räumen zielgerichtet angehen, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

 Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. Damit verbunden ist auch eine auf den Raumtyp ausgerichtete aktive Verzichtsplanung.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Davaz, Engler, Marti, Peyer, Stiffler [Chur]); Sprecher: Marti) Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Caduff, Cavegn, Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Cavegn)

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ändern Stossrichtung wie folgt:

Jeder Handlungsraum nutzt und entwickelt seine Stärken. (...).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 54 zu 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

• Die regionalen Zentren als Impulsgeber stärken.

Antrag Kommission Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casanova (Ilanz) betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen

Die technologische Entwicklung macht auch bei den Steuerveranlagungen nicht halt, so sind für die nächsten Jahre das "Scanning" und die "elektronische Archivierung" sowie die "Fallautomatisierung" in Vorbereitung.

Bei der Fallautomatisierung handelt es sich um eine logische Entwicklung im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung. Die Einführung der automatisierten Veranlagung wird Auswirkungen auf die Mitarbeit der Gemeinden haben. So wird einerseits die Anzahl der zu veranlagenden Fälle abnehmen, was Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen und somit auf die Stellenprozente haben wird. Andererseits wird auch die Entschädigung an die Gemeinden neu geregelt werden, was voraussichtlich zu massiven Einbussen für die Gemeinden führen wird.

Anders verhält es sich beim Scanning und der elektronischen Archivierung. Hier geht es um die Eingangskontrolle und das Scanning aller Papierdokumente einer Steuererklärung. Das Konzept für die Einführung ab dem Jahre 2016 steht in Vorbereitung und sieht vor, dass eben dieses Scanning zentral in Chur erfolgen soll. Damit verbunden sollen in Zukunft auch die Eingangskontrollen zentral in Chur erfolgen, so dass den Gemeinden auch in diesem Bereich Arbeitsvolumen und Entschädigungen entfallen.

276 9. Dezember 2014

Dieses Konzept entspricht in keiner Weise der Strategie von Bund und Kanton, die regionalen Zentren zu stärken (Raumkonzept GR). Es ist zwingend, Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten. Die heutigen Leistungen der Gemeinden bei der Steuerveranlagung haben sich bewährt und es besteht absolut kein Grund, diese Aufgaben zu zentralisieren. Mit den technischen Möglichkeiten spielt der Ort der Eingangskontrollen und des Scannings keine Rolle und eine dezentrale Lösung hat auch keine Mehrkosten zur Folge.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, folgende Massnahmen einzuleiten:

- Das Konzept für das Scanning und die elektronische Archivierung ist dahingehend zu ändern, dass diese Arbeiten nicht zentral in Chur, sondern dezentral in den regionalen Zentren konzentriert werden.
- Die Eingangskontrollen der Steuererklärungen sollen auch künftig in den Gemeinden und nicht zentral in Chur erfolgen.

Casanova (Ilanz), Jaag, Müller, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Heinz, Joos, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weber, Cahenzli (Trin Mulin), Tuor

Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms

Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ist auch in Graubünden sowohl in der Peripherie als auch in den Zentren signifikant steigend. Deshalb ist es schwierig, auch für attraktive Praxen eine Nachfolge zu finden. Die Gründe sind vielfältig und bestens bekannt.

Eine der wenigen wirksamen Instrumente, um etwas Gegensteuer zu geben, ist die sogenannte Praxisassistenz.

Dank dem - seit 2009 - vom Kanton unterstützten Programm "Capricorn" (zur Ausbildung von zukünftigen Hausärztinnen und -ärzten) werden bereits gute Resultate erzielt. Das Projekt "Capricorn" ermöglicht Assistenzärztinnen und -ärzten, welche in einem Spital angestellt sind und in der Grundversorgungsmedizin tätig werden möchten, ein Praktikum in einer Hausarztpraxis. Leider ist die Anzahl Praktikumsplätze begrenzt, obwohl die Regierung das Angebot von jährlich vier Plätzen auf sechs Plätze erhöht hat. Die Nachfrage ist gross, denn die Praktikumsplätze für das Jahr 2015 sind bereits ausgebucht und weitere 240 Stellenprozente mussten bereits abgelehnt werden.

Wichtig, ja entscheidend ist, dass Assistenzärztinnen und -ärzte, die in der Grundversorgermedizin tätig werden möchten, schon frühzeitig in ihrer Ausbildung, in den Praxen unseres Kantons, ihr zukünftiges "Handwerk" erlernen können. Dies, bevor sie von irgendwelchen Spezialdisziplinen abgeworben werden. Das Projekt "Capricorn" ist eine der wenigen Chancen, damit sich Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger im Kanton Graubünden niederlassen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, bei Vorhandensein von qualifizierten Praxen, das Angebot des "Capricornprogramms" zu erweitern und die Limitierung der unterstützten Plätze per 1.1.2015 aufzuheben.

Bucher-Brini, Holzinger-Loretz, Geisseler, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Engler, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Igis), Kunfermann, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Widmer-Spreiter, Cajacob, Tuor

Interpellanza Rosa concernente spazio riservato ai corsi d'acqua (art. 41a cpv. 2 OPAc)

La modifica della Legge federale sulla protezione delle acque (LPAc, art. 36a) e della relativa ordinanza (OPAc, v. art. 41 a cpv. 2) in relazione allo spazio riservato alle acque sta creando non poche difficoltà in molti Comuni e lo sviluppo edilizio è in taluni casi notevolmente ostacolato, provocando anche danni di natura economica ai proprietari dei fondi interessati.

L'art. 41 a cpv. 2 OPAc dispone che la larghezza dello spazio riservato alle acque deve misurare almeno:

- a) 11 metri per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo ha una larghezza naturale inferiore a 2 metri;
- b) 2,5 volte la larghezza del fondo dell'alveo più 7 metri per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo ha una larghezza naturale compresa tra 2 e 15 metri.

9. Dezember 2014 277

Una disposizione transitoria dell'OPAc dispone inoltre che 1) i Cantoni determinano entro il 31 dicembre 2018 lo spazio riservato alle acque conformemente all'art. 41a OPAc e 2) finché lo spazio riservato alle acque non è determinato, non sono permesse costruzioni (salvo eccezioni di interesse pubblico), ad ogni lato lungo le acque in una fascia larga:

- a) 8 metri in aggiunta alla larghezza del fondo dell'alveo esistente, per i corsi d'acqua il cui fondo dell'alveo non supera i 12 metri di larghezza;
- b) 20 metri, per i corsi d'acqua con un fondo dell'alveo di larghezza superiore ai 12 metri;
- c) 20 metri, per le acque stagnanti con una superficie superiore a 0.5 ettari.

Fino alla determinazione dell'area riservata ai corsi d'acqua da parte delle autorità competenti (termine scadente il 31.12.2018) questa è determinata secondo la citata disposizione transitoria.

Domande:

- 1. Come giudica il Governo la situazione venutasi a creare a seguito della modifica delle citate disposizioni federali, e precisamente dell'art. 41a cpv. 2 OPAc e delle disposizioni transitorie?
- 2. Condivide il Governo la preoccupazione secondo cui l'attuazione delle citate disposizioni pregiudica sensibilmente lo sviluppo edilizio in molte regioni del nostro Cantone, in particolare nelle vallate dove i corsi d'acqua scorrono in prossimità di terreni edificabili?
- 3. Condivide il Governo l'opinione secondo cui il termine "corsi d'acqua" sia troppo vago e che in taluni casi (ad es. canali di piccole dimensioni oppure asciutti salvo nei periodi di forti piogge) si giustifichino delle eccezioni?

Rosa, Pedrini, Fasani, Alig, Atanes, Blumenthal, Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Engler, Felix (Scuol), Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Cahenzli (Trin Mulin), Heini, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross